



LG Oberbaselbiet

Ormalingen, 08. Mai 2020

Schutzkonzept LG Oberbaselbiet Trainingsstandort Sissach

Zielsetzung

Ziel ist es, die schrittweise Wiederaufnahme der Trainingsaktivitäten in der Leichtathletik unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Uebergeordnete Grundsätze von Swiss Athletics

1. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG, insb. gründlich Hände waschen.
2. Social Distancing: insb. 2m Abstand zwischen allen Personen, 10m² Platz pro Person und kein Körperkontakt.
3. Maximale Gruppengrösse von 5 Personen, Pflicht zur Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
4. Besonders gefährdete Personen beachten die spezifischen Vorgaben des BAG.
5. Athletinnen und Athleten sowie Trainingsleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren die Trainingsgruppe über ihre Krankheitssymptome, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
6. Der Transport vom Wohnort zu den Leichtathletikanlagen erfolgt, wenn immer möglich, zu Fuss oder mit Individualverkehrsmitteln. Der ÖV sollte nur in Ausnahmefällen benutzt werden.
7. Ob eine Leichtathletikanlage geöffnet wird, entscheidet der jeweilige Anlagebetreiber, in unserem Fall die Gemeinden.

Infrastruktur

a) Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse Stadion Tannenbrunn Sissach

Das Stadion Tannenbrunn lässt ein Training in maximal 6 Trainingsgruppen auf der Rundbahn zu. Der obere Platz mit Weit-, Hochsprung und Kugelstossen kann von weiteren 4 Trainingsgruppen benutzt werden. Im Stadion stehen Anlagen für Weitsprung Kugelstossen und Wurf zur Verfügung, auf denen ebenfalls bis 6 Gruppen Trainieren können.

Der geltende Mindestabstand und der vorgeschriebene Platzbedarf pro Person in m² kann jederzeit problemlos eingehalten werden.



LG Oberbaselbiet

Ormingen, 08. Mai 2020

b) Garderoben / Dusche / Toiletten

Die Benutzung der Garderoben und Duschen im Stadiongebäude ist untersagt.

Athletinnen und Athleten erscheinen in der Trainingskleidung am Trainingsort. Allfällige Tenuewechsel haben auf dem Platz zu erfolgen.

Die Athletinnen und Athleten betreten die Anlage kurz vor dem Trainingsbeginn und verlassen diese unmittelbar nach dem Training

Toiletten können an den Trainingsorten benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Den Weisungen des Anlagebetreibers ist Folge zu leisten.

c) Reinigung der Trainingsanlage / Geräte

Die Grundreinigung und Desinfektion der Hallen / Leichtathletikanlage ist Sache des Anlagebetreibers. Die benutzten Geräte werden vor und nach dem Training durch die Trainierenden desinfiziert.

Trainingsablauf

Trainings sind nur gemäss dem Belegungsplan der Anlagen, sowie dem, mit den Trainern erstellten Trainingsplan möglich.

- Die Sporthallen / Sportanlagen dürfen erst fünf Minuten vor Trainingsbeginn betreten werden
- Als erstes müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
- Anschliessend wird die gemäss Trainingsplan zugeteilte Aufenthaltszone aufgesucht.
- Trainer/innen sind verpflichtet, von jedem Training eine Teilnehmerliste zu erstellen und diese gleichentags an den Koordinator der LGO Hans Aeschlimann abzugeben / senden. Protokolliert werden muss nebst dem Namen die Uhrzeit des Trainingsstarts und des Trainingsendes.
- Sämtliche Trainingsformen, welche zu Körperkontakt führen können, sind zu unterlassen. Die Trainer/innen sind verpflichtet, alle Uebungen so anzupassen, dass sie den Vorgaben des BAG entsprechen.
- Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass die Einhaltung der Gruppengrösse und der Mindestabstand während des Trainings gegeben ist. Dies gilt auch bei den Instruktionen des Trainers.
- Es wird darauf geachtet, dass die Gruppenzusammensetzung in jedem Training möglichst gleichbleibt.
- Das Training endet 10 min. vor dem offiziellen Schluss der Trainingslektion, damit keine Kontaktnahme mit den folgenden Trainingsgruppen entsteht.
- Die Trainingsplanung der verschiedenen Leichtathletikvereine die das Stadion Tannenbrunn für das Training benutzen muss aufeinander abgestimmt werden.



LG Oberbaselbiet

Ormalingen, 08. Mai 2020

Anzahl Gruppen pro Anlageteil auf dem Stadion Tannenbrunn, Sissach (Vorschlag)

- Rundbahn max. 6 Gruppen (Sprint, Lauf, Hürden)
- Weitsprunganlage Stadion, max. 2 Gruppen
- Kugelstossen Diskus Stadion, max. 2 Gruppen
- Wurf Infield Süd, max. 2 Gruppen
- Sportplatz Süd, Weitsprung, Hochsprung, Kugelstossen, max. 4 Gruppen

Trainings der LG Oberbaselbiet auf dem Stadion Tannenbrunn

- Mittwoch 18.30 – 20.15 Uhr (Mehrkampftraining, verschiedene Disziplinen)
- Freitag 18.30 – 20.15 Uhr (Mehrkampftraining, verschiedene Disziplinen)
- Samstag 10.30 – 12.00 Uhr (Lauftraining)

Hinweis: Das Stadion Tannenbrunn wird von verschiedenen Leichtathletikvereinen benutzt. Die Absprache unter den verschiedenen Nutzern ist zwingend notwendig, damit alle Vorgaben eingehalten werden können.

Nutzung von Material

1. Wurfgeräte

In den Wurfdisziplinen sollen die Athleten/innen während dem Training immer die gleichen Wurfgeräte benutzen. Wechsel in der Gruppe sind zu vermeiden. Findet ein Wechsel der Geräte unter den Athleten/innen statt, müssen diese desinfiziert werden.

Am Ende des Trainings müssen alle benutzten Geräte desinfiziert werden.

2. Trainingsmaterial

Punkt 1 gilt analog auch für Hallenkugeln, Medizinbälle, Terrabänder, Springseile und anderes gemeinsam genutztes Trainingsmaterial.

Hürden. Hochsprunglatten und -ständer sind nach Möglichkeit von den Trainingsleitern zu berühren.

Geschlossene Anlageteile

Geschlossen bleiben vorläufig die Garderoben und die Duschen.

Schutzmasken / Handschuhe

Auf das Tragen von Schutzmasken und Handschuhen wird verzichtet. In einzelnen Disziplinen kann es sinnvoll sein der Trainer / die Trainerin entsprechende Handschuhe anzieht. Beispielsweise zum Hürdenstellen, Kugeln zurückwerfen usw.



LG Oberbaselbiet

Ormalingen, 08. Mai 2020

Verantwortlicher für das Schutzkonzept der LG Oberbaselbiet

Hans Aeschlimann
Föhrenweg 10
4466 Ormalingen
Tel.: 061981 47 18
Natel: 077 523 05 42
E-Mail: h.aeschlimann@eblcom.ch

LG Oberbaselbiet / 08.05.20 HA